



SV Gründelhardt  
Oberspeltach 1947 e.V.



## Corona-Regelungen für die Sportstätten des SV Gründelhardt-Oberspeltach

Stand: 30.06.2021

**Präambel:** Diese Corona-Regeln gelten, solange die Inzidenzstufen 1 und 2 (festgestellte Inzidenzen 0 bis 35 im LK SHA).

**Hallennutzung:** Sport in den Hallen der Gemeinde Frankenhardt ist möglich. Vor der erstmaligen Nutzung kontaktiert der Übungsleiter den Vorstand Abteilungsmanagement Catrin Vogel um den Hallenbelegungsplan und den Putzplan der Gemeinde auf die Nutzungszeiten abzustimmen.

**Training:** Jede Sportgruppe kann den Trainingsbetrieb wieder aufnehmen, sofern der Übungsleiter eine entsprechende Sportstunde anbietet. Die jeweilige Gruppe muss die Sporthalle 5 Minuten vor Trainingsende verlassen, um einen Kontakt mit der folgenden Gruppe zu vermeiden. Die nachfolgende Gruppe startet 5 Minuten

**Mindestabstand:** Außerhalb der Trainings-/Spielsituation ist dauerhaft ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Vermeidbarer Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu unterlassen.

**Maskenpflicht:** Sofern gerade kein Sport getrieben wird, gilt in geschlossenen Räumen die Maskenpflicht. Diese gilt ebenfalls im Freien, wenn nicht dauerhaft ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten werden kann.

**Kontaktnachverfolgung:** Zu Kontaktnachverfolgung und Bestätigung der Nachweispflicht ist für jede Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste von allen anwesenden Personen auszufüllen. Der Übungsleiter ist für das korrekte und vollständige Ausfüllen der Anwesenheitsliste verantwortlich. Auch dieser ist in der Anwesenheitsliste zu vermerken. Die Kontaktdaten müssen 4 Wochen aufbewahrt werden.

**Hygiene:** Die verwendeten Sportgeräte sind eigenständig nach der Benutzung zu desinfizieren. Vor und nach jeder Trainings- oder Übungseinheit sind die Hände gründlich zu reinigen/desinfizieren. Die Hust- und Niesetikette sind zu beachten.

**Umkleiden/Toiletten:** Falls Umkleidekabinen mit einer maximalen Personenanzahl gekennzeichnet sind, darf diese nicht überschritten werden. Ansonsten gilt der Mindestabstand von 1,5 m. Der Zugang zu den Toiletten ist nur allein und mit einer medizinischen Gesichtsmaske oder einem FFP 2 Mundschutz gestattet.

**Teilnahme:** Alle Teilnehmer müssen pünktlich – auf keinen Fall zu früh – zum Training erscheinen, um Ansammlungen im Eingangsbereich zu umgehen. Nach Beendigung des Trainings sind die Sportstätte sowie das Sportgelände umgehend zu verlassen. Nur wer gesund ist, darf trainieren. Personen mit (auch nur leichten) Symptomen bleiben Zuhause.

**Teilnahme-/Zutrittsverbot:** Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen oder einen Aufenthalt in einem Risikogebiet hatten.

**Gebäude:** Alle Innenräume sind regelmäßig zu lüften. Der Aufenthalt in den Gebäuden ist außerhalb des aktiven Sportbetriebs nicht gestattet.

**Infektionsfall:** Informieren Sie uns in jedem Fall, falls das Corona-Virus bei Ihnen nachgewiesen wird und Sie in den vorherigen Tagen bei uns waren.

**Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die ÜL und Teilnehmer\*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist der Hygiene-Beauftragte zuständig.** Den Anweisungen der ÜL ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann die Person aus der Sportstätte verwiesen werden.

Das oben aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 25.06.2021.

Diese Konzeption wurde der Gemeinde Frankenhardt zur Kenntnis vorgelegt.

Gründelhardt, 30.06.2021

Catrin Vogel

Vorstand Abteilungsmanagement  
SV Gründelhardt-Oberspeltach